



Richtlinien zur Schul- geld-Reduktion für Spielgruppenkinder der Gemeinde Bürön

(Beschluss vom 14. Dezember 2020)
Ausgabe 1. August 2021

Gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2020 werden betreffend Schulgeld-Reduktionen für Spielgruppenkindern aus Büron folgende Richtlinien erlassen:

1. Ziel und Zweck

Kinder sollen die Möglichkeit erhalten, vom Angebot der Spielgruppe⁺ profitieren zu können, auch wenn die Erziehungsberechtigten in finanziell schwierigen Verhältnissen leben.

2. Anspruchsberechtigte

Die Schulgeldreduktionen kommen nur für interessierte und regelmässig am Unterricht teilnehmende Kinder zur Anwendung und müssen pro Schulhalbjahr beantragt werden.

3. Sozial-Tarif

Die Einkommensgrenzen für Schulgeldreduktionen werden ab Schuljahr 2020/21 durch den Gemeinderat folgendermassen bewilligt:

Einkommensstufe (steuerbares Einkommen)			Anteil Eltern	Anteil Gde.
	bis	Fr. 25'000.00	25 %	75 %
Fr. 25'100.00	bis	Fr. 30'000.00	50 %	50 %
Fr. 30'100.00	bis	Fr. 35'000.00	75 %	25 %
	ab	Fr. 35'100.00	100 %	

Bei einem Reinvermögen von über Fr. 100'000.00 werden keine Schulgeldreduktionen gewährt.

Der Mindestanteil der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten beträgt Fr. 100.00 pro Schuljahr bzw. Fr. 50.00 pro Semester. Haben die Erziehungsberechtigten Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe, wird der Kostenanteil bzw. der Selbstbehalt der Erziehungsberechtigten als situationsbedingte Leistung durch das Sozialamt Büron der Einwohnergemeinde Büron übernommen.

Massgebend für die Ermittlung des steuerbaren Einkommens ist die letztjährige Steuerperiode.

Es handelt sich um keinen automatischen Anspruch sondern um Richtlinien.

4. Verfahren

Einreichung eines Gesuches um Schulgeldreduktion mittels Formular bei der Schulleitung Büron bis spätestens 31. August bzw. 31. Januar.

Die Schulleitung Büron überprüft das Gesuch in fachlicher Hinsicht, stellt einen entsprechenden Antrag und leitet diesen zur Weiterbearbeitung dem Bereich Finanzen der Gemeindeverwaltung Büron weiter.

Der Bereich Finanzen der Gemeindeverwaltung Büron legt auf Grund des Antrages der Schulleitung, der Steuerakten und den vorliegenden Richtlinien die entsprechende Schulgeldreduktion fest und erstellt einen Entscheid.

Gegen den Entscheid kann innert 20 Tagen seit Zustellung beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Bewilligte Schulgeld-Reduktionen werden durch die Schulleitung Büron bei der nächsten Rechnungsstellung in Abzug gebracht.

Büron, den 14. Dezember 2020

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin:


Prisca Vogel



Der Gemeindeschreiber:


René Kirchhofer